



102. Rundbrief

4. Quartal 2017

Geschätzte Leserinnen und Leser

2017 war kein gutes Jahr in der Geschichte der Schweiz. Geprägt durch den Rechtsrutsch in kantonalen und eidgenössischen Parlamenten sind wir von einem demokratischen Rechtsstaat langsam aber sicher in eine Wirtschaftsdiktatur abgerutscht. «Wirtschaft, Wirtschaft über alles», wäre ein Textanfang für unsere neue Nationalhymne.

Eine gewaltige Aufgabe kommt 2018 mit der Verhinderung der Lockerung der Strahlungsgrenzwerte auf uns zu. Ansonsten die Einführung der nächsten Mobilfunkgeneration, das sogenannte 5G, mit 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit verunmöglicht würde. Die Schweiz würde ohne 5G wirtschaftlich hoffnungslos ins Hintertreffen geraten, mit tausenden von zusätzlichen Arbeitslosen.

Sie können mithelfen, diesen Wahnsinn zu verhindern: schildern Sie den Bundesparlamentariern Ihres Kantons kurz und prägnant, was Sie in diesem Zusammenhang am meisten bewegt. Aber bitte diesmal möglichst nur über die Erfahrungen mit Mobilfunksendern, denn alle anderen Gebiete berühren diese Beratungen nur ganz am Rand.

Ebenso können Sie helfen, wenn Sie Mitglied werden oder sich mit eine Spende an den Verein Gigahertz.ch für den Kampf gegen die Grenzwertserhöhung einsetzen.

Trotz allem ein gutes, gesundes, sonniges neues Jahr wünscht ihnen Ihr Redaktionsteam

INHALT

Kanton Zürich will Lehrer zum Lügen zwingen	Seite 2
Als Schäppi kam, war die Antenne weg.....	Seite 3
Wissenslücken	
Kurzbericht von Darius Leszczynski.....	Seite 5
Lockerung der Strahlungsgrenzwerte	
Wahnsinnsidee des Bundesrates.....	Seite 6
Land im Strahlenmeer	
Das neue Buch von Ursula Niggli.....	Seite 7
Schweizer Grenzwertschwindel	
- kurz und klar.....	Seite 9
Kommentar zur	
Konferenz Digitale Schweiz 20.11.2017.....	Seite 10
Die Berufslügner.....	Seite 11
Bienen widersetzen sich dem Bundesgericht.....	Seite 13
Auto Freigesprochen - Fahrer verurteilt	Seite 15
Stadt Bern: 2.1 Millionen für WLAN in Schulen.....	Seite 16
Baumschäden durch Mobilfunkstrahlung..	Seite 17
Verrat an der Wissenschaft mit Folgen für den Naturschutz Appell von Prof. Dr. Franz Adlkofer	
Kampf gegen Lockerung der Grenzwerte beginnt. Jetzt.	Seite 19
Verein Gigahertz - Ausblick aufs Neue Jahr Adressen und Spendenkonto.....	Seite 20

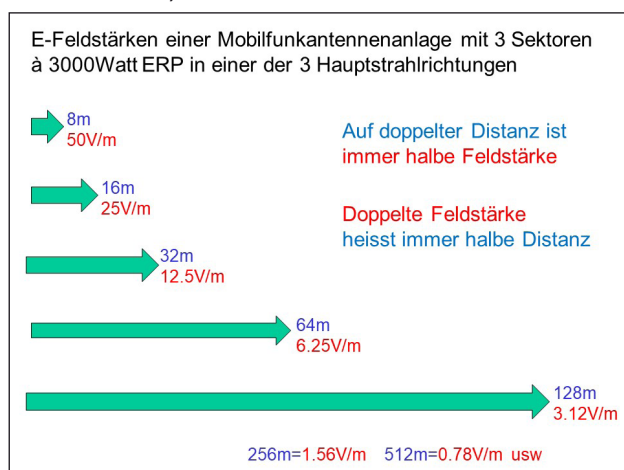
Der Kanton Zürich will Lehrer zum Lügen zwingen

Der Amtsmissbrauch zu Gunsten der Mobilfunkbetreiber
nimmt je länger je groteskere Formen an.

Von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 16. Oktober 2017

4.3 Millionen Schweizerinnen und Schweizer halten Mobilfunkantennenanlagen für gefährlich oder eher gefährlich¹. Für die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G sind zehntausende zusätzlicher Antennenstandorte erforderlich² – Insider sprechen davon, dass alle 100m mindestens eine Antenne erforderlich sei. Der Kanton Zürich will Einsprechenden und Beschwerdeführenden gegen den Antennenbau mit einer perfiden Aktion den Garaus machen: pubertierende Jugendliche werden gegen ihre Eltern, die neue Mobilfunk-Antennenanlage oft mit Baubeschwerden bis vor Bundesgericht blockieren, so richtig aufgehetzt.³

Für Fr. 20'000 lässt der Regierungsrat des Kantons Zürich zur Zeit ein neues Märchenbuch für Oberstufenschüler drucken. Die Lehrkräfte sollen verpflichtet werden, diese totale Neuerfindung der Physik in den Unterricht einfließen zu lassen. Nebst den alten Mobilfunkmärchen, wie etwa die Schweiz habe ohnehin schon 10mal strengere Strahlungs-Grenzwerte als das Ausland⁴, oder, je mehr Mobilfunkantennen es gäbe, desto geringer sei die durchschnittliche Strahlenbelastung der Bevölkerung, wird jetzt Märchen Nr. 3, das Handy strahle ja bereits um Tausenderfaktoren höher, als die Antenne auf dem Nachbardach, neu lanciert.



Dazu müsste man aber in erster Linie wissen, wie stark und wie weit so eine Mobilfunk-Sendeanlage auf dem Nachbardach überhaupt strahlt.

Bild 1 links: Offizielle, amtliche Strahlungs-Messungen an Mobilfunk-Sendeanlagen erfolgen in der Schweiz in der Masseinheit V/m (Volt pro Meter). Zum Vergleich mit der Strahlung am Kopf des Handy-Users während einem Telefongespräch haben wir eine mittelstarke Mobilfunkantennenanlage ausgewählt, welche mit je 3000Watt ERP in je einen der 3 Sektoren strahlt. Die Berechnungen erfolgten gemäss der amtlichen Formel des Schweizer Bundesamtes für Umwelt, so wie diese in jeder Baupublikation zu einer Sendeanlage erfolgen.

Damit dürfte die blödsinnige Behauptung, eine Mobilfunkantenne strahle um Tausenderfaktoren schwächer als ein Handy, endgültig als Propagandalüge entlarvt sein.

Am 11.4.2016 erschien ein Student auf der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch und wollte ganz genau wissen, ob sein Handy denn wirklich tausend Mal stärker strahle als die Antenne auf dem Nachbardach und zwar in untereinander vergleichbaren Grösseneinheiten.

Wir kamen dieser Bitte gerne nach, wollten wir als Nicht-Handynutzer doch auch gerne wissen, wie sich die Strahlungswerte der neuen Handygeneration entwickelt haben.

Die Messeinrichtung: Feldstärke-Messgerät Chauvin Arnoux C.A43 mit Sonde EF2A, letztes Kalibrierzertifikat 83NB2269 vom 16. Januar 2016 durch Chauvin Arnoux Agence de Reux. Mit Auswertesoftware Emigraph V1.0

Gemessenes Objekt: I-Phone S6 von Apple, Herstellungsdatum September 2015.

Messresultate vom 11.4.2016:

- Im **UMTS-Modus** während einem Gespräch am Kopf des Users bei mittlerer Verbindungsqualität **Spitzen bis maximal 4.1V/m**.
- Im alten **GSM-Modus** (wird 2019 abgeschaltet) am Kopf des Users bei mittlerer Verbindungsqualität **Spitzen bis 75.9V/m**.

¹ www.gigaherz.ch/die-8-hoechsten-gefahren-fuer-die-schweiz

² www.gigaherz.ch/5g-die-fuenfte-gefahr

³ m.20min.ch/schweiz/news/story/26222683

⁴ www.gigaherz.ch/grenzwertehoehung-die-wahnsinnsidee-einiger-motionaere/ und/oder www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2015/04/Der-Schweizer-Grenzwertschwindel-Neuauflage.pdf

- Im **UMTS-Modus bei Internetbetrieb** am Bauch des Users bei mittlerer Verbindungsqualität **Spitzen bis 10.9V/m**.
- Im **UMTS-Modus bei SMS Versand** am Bauch des Users bei mittlerer Verbindungsqualität **Spitzen bis 10.4V/m**.

Bemerkungen: Gross überraschte der Rückgang der Strahlung von 75.9V/m auf nur 4.1V/m bei Anwendung des UMTS-Modus statt des alten GSM-Modus. Die nur 4.1V/m wurden in mehreren Messungen bestätigt, welche allesamt noch tiefer ausfielen. Die Berufslügner und Auftragsmobber von Mobilfunkern Gnaden müssen sich also schleunigst ein neues Märchen einfallen lassen, was den Vergleich zwischen den Strahlungswerten am Kopf des Users zu den Strahlungswerten einer Mobilfunk-Antennenanlage auf dem Nachbardach betrifft.

Dass eine Mobilfunk-Antennenanlage, welche mit einer Sendeleistung von 3000Watt ERP während 24 Stunden am Tag und 365 Tagen im Jahr vom Nachbardach aus in unsere Wohnung einstrahlt überhaupt nicht mit der Sendeleistung eines Handys von 0.5-2Watt ERP verglichen werden darf, welches sich der User vielleicht 15 Minuten am Tag ans Ohr hält, sollte eigentlich jedermann/frau der/die noch bei klarem Verstand ist, ohne Weiteres einleuchten. Wenn schon Handys mit Strahlungswerten von 4V/m am Kopf des Users zu statistisch signifikant erhöhten Hirntumorraten führen, was bewirken dann die Zehntausenden von Mobilfunk-Sendeanlagen auf den Dächern unserer Dörfer und Städte?⁵

⁵ www.gigaherz.ch/bericht-zum-9-nationalen-elektrosmog-kongress-und/oder-www.gigaherz.ch/hardell-bericht

Als Schäppi kam, war die Antenne weg

«Wo wohnt denn eigentlich dieser Schäppi von Swisscom und wie weit weg von ihm ist wohl die nächste Mobilfunkantenne?» wollten manche Anrufer bei der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch wissen.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 27. Oktober 2017

In der Schweiz müsse jetzt der Strahlungs-Grenzwert für Mobilfunkantennen unabdingbar, unausweichlich und sofort gelockert werden, da unser Land sonst wirtschaftlich gegenüber der übrigen Welt ins Abseits gerate und dem Untergang geweiht sei. Dieses Schreckenszenario malte Swisscom-CEO Urs Schäppi in der Samstagsrundschau vom 14. Oktober auf DRS1, und in seiner doppel-seitigen Inseratekampagne in der Sonntagspresse vom 22. Oktober 2017 wurde buchstäblich nochmals nachgedoppelt.¹

Herauszufinden, wo Schäppi wohnt oder gewohnt hat (nämlich in einem der neuen Terrassenhäuser an der Eichenstrasse in Kehrsatz BE) war das eine. Aber dann erinnerte sich der Fachstellenleiter daran, dass doch eigentlich die Oberstufenschule Selhofen ganz in der Nähe sein müsste. Und so um das Jahr 2000 herum gab es dort einen Riesenknatsch, weil ein Monstrum von einer Mobilfunkantenne für den Flughafen Bern-Belp ausgerechnet auf das Schulhausdach gestellt wurde. Und wie sich zahlreiche Eltern und einzelne Lehrer verzweifelt dagegen zur Wehr gesetzt hatten. Erfolglos durch alle Instanzen.

Gigaherz hatte damals in den Schulräumen und auf Pausenplätzen sogar verdeckte Strahlungsmessungen vorgenommen.

Die Antenne ist plötzlich verschwunden

Jetzt, am 23. Oktober 2017, wollte der Fachstellenleiter von Gigaherz.ch auf der Senderkarte des Bundesamtes für Kommunikation die Distanz von dieser Antenne zu Schäppis Wohnort nachprüfen. Aber die Antenne ist nicht mehr da! Einfach weg und verschwunden!

2011 stand im Jahresprogramm des Elternrates der Oberstufe Kehrsatz der Kampf gegen diese Antenne noch ganz oben. Und jetzt ist sie einfach weg? Wie haben die das bloss fertiggebracht? Mietvertrag ausgelaufen? Unmöglich. Denn noch nie hat hierzulande ein Mobilfunkbetreiber nach Ablauf der Vertragsdauer und selbst nach ordentlicher Kündigungsfrist einen Standort geräumt. Räumungsklagen bis vor die obersten kantonalen Mietgerichte sind die Normalität. Und diese haben bisher landesweit überall entschieden, die Kündigung des Mietvertrages sei missbräuchlich, weil sich der Mieter (Mobilfunkbetreiber) immer klaglos verhalten, die Grenzwerte eingehalten und den Mietzins immer

¹ m.20min.ch/finance/news/story/31665749

pünktlich entrichtet habe. Ergo galten Mietverträge mit Mobilfunkgesellschaften bisher als unkündbar bis in alle Ewigkeit. Amen.

Und jetzt ist sie weg? Hatte am Ende da Schäppi die Hand im Spiel? Ketzerische Frage! Sagte er doch im Interview mit Radio DRS1 deutlich, gerade vor seinem Wohnzimmerfenster möchte er auch keine Antenne haben. Aus ästhetischen Gründen, versteht sich! Aha, Sie glauben das nicht. Dann hören Sie doch bitte selbst.²

Fällt jetzt Schäppis Einzug in eines der neuen Terrassenhäuser am Eichenrain mit dem plötzlichen Wegfall dieser Prachtsantenne zusammen? 150m vor Schäppis Wohnzimmerfenster mit direkter Aussicht auf die Berner Alpen?

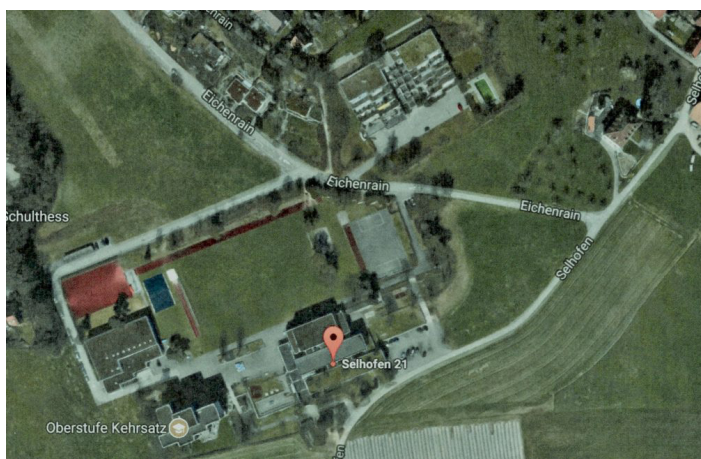


Bild oben: die Terrassenhäuser am Eichenrain in Kehrsatz BE (Bildmitte oben) und der Standort der verschwundenen Mobilfunkantenne auf dem Oberstufenschulhaus Selhofen 21 (Bildmitte unten)

Laut Kehrsatzer Steuerskandal – Schäppi hatte vorübergehend, um jährlich Fr. 100'000 an Einkommenssteuern zu sparen, seinen virtuellen Wohnsitz in den Kanton Zug verlegt – war er ab November 2013 wieder in Kehrsatz steuerpflichtig, das heisst wohnhaft. Das fällt doch ungefähr mit dem plötzlichen Verschwinden des Antennenmonsters auf dem Schulhausdach zusammen.

Laut Handelsregistereintrag verliess Schäppi das unfreundliche Kehrsatz, welches ihm an das Eingemachte wollte, im August 2016 um in Bolligen bei seiner Freundin am Herrenwäldlirain 13 Unterschlupf zu finden. Gut 600m vom nächsten Mobilfunksender entfernt und durch Nachbarhäuser schön abgeschirmt.

Das gibt es doch nicht! Doch doch, so etwas kommt vor. Zum Beispiel mit der Mobilfunkantenne bei der Bahnstation Boll-Sinneringen. Auch da wehrten sich einst Anwohner verzweifelt gegen deren Bau. Das heisst, sie verlangten deren Verschiebung um einen Kilometer auf den Dentenberg hinauf. Vergeblich durch alle Instanzen. Das gehe absolut gar nicht, beschied man ihnen. Der Dentenberg sei Landwirtschaftszone und dort seien nach Raumplanungsgesetz Mobilfunkantennen undiskutabel ein Tabu. Dann nahm Andreas Wetter CEO von Orange (heute SALT) in Sichtweite der Bahnhofantenne Wohnsitz. Und schwupp – schon flog die Antenne auf den Dentenberg hinauf.

Ähnliches ereignete sich mit der Mobilfunk-Antennenanlage an der Wabersackerstrasse in Liebefeld (Gemeinde Köniz).

Mit riesiger Schadenfreude beobachtete man bei Gigaherz, wie nebenan und direkt in der Hauptstrahlrichtung in einem der 3 besendeten Sektoren das neue Verwaltungsgebäude des Bundesamtes für Gesundheit entstand. Sollen die dort doch mal zu spüren bekommen, wie es ist, wenn einem so ein Brater ins Schlafzimmer hineinstrahlt. Zu früh gefreut! Unmittelbar vor dem Bezug des neuen Bürokomplexes wurden die zwei Antennen, die in diesen Sektor hineinleuchteten, einfach entfernt. Eines Morgens waren die einfach nicht mehr da! Einfach weg. So wie die Schulhausantenne in Kehrsatz und wie die Bahnhofantenne in Boll-Sinneringen.

Schäppi und Co. da – Antenne weg?

Ja - die Antennen an der Wabersackerstrasse in Liebefeld, die Schulhausantenne in Kehrsatz und die Bahnhofantenne in Boll-Sinneringen - einfach weg.

Und wie ist der Strahlungswert im WHO-Gebäude in Genf? Minim - minimier – am Minimsten? Sehen Sie selbst unter www.gigaherz.ch/strahlungsmessungen-im-who-gebäude-in-genf

² www.mobilejoe.ch/neu/news/news-2017-10-16-SRF1.html

Wissenslücken

KURZBERICHT zu den bestehenden Wissenslücken über die gesundheitlichen Auswirkungen der HF-EMF-Expositionen - von Dariusz Leszczynski, PhD, DSc Biochemie, Helsinki, 15. März 2017

Publiziert bei Gigahertz.ch am 30. Oktober 2017

Übersetzung aus dem Englischen. In Zweifelsfällen siehe engl. Original unter: betweenrockandhardplace.files.wordpress.com/2017/03/brief-report-on-gaps-in-the...

EINFÜHRUNG

Bei der Bewertung von Gesundheitsrisiken durch Agentien ist die allgemeine Vorstellung, dass in einer idealen Situation die drei Beweis-Linien, die aus den epidemiologischen / menschlichen Freiwilligenstudien, aus den Tierstudien und aus in vitro Studien des mechanistischen Labors stammen, in dieselbe Richtung zeigen. Dies ist jedoch oft nicht der Fall. Die Gründe dafür könnten vielfältig sein, aber zwei von ihnen sind von größter Bedeutung:

- Die Schwierigkeiten, verschiedene Forschungsstudien zu vergleichen und zu validieren, die durch unvergleichliche biologische Modelle und Forschungsmethoden verursacht werden;
- die unzureichende Forschung in bestimmten Bereichen.

Die Unzulänglichkeit der wissenschaftlichen Erkenntnisse in bestimmten Forschungsgebieten, die so genannten Wissenslücken, erschweren es, die biologischen Wirkungen in Bezug auf ihre Konsequenzen – die gesundheitlichen Auswirkungen – zu definieren.

Bei der Erforschung der biologischen und gesundheitlichen Auswirkungen des EMB (ELF-EMF und HF-EMF) sind die bisher gesammelten wissenschaftlichen Erkenntnisse oft widersprüchlich, wobei Studien mit unterschiedlichen, oft entgegengesetzten Richtungen aufeinander abzustimmen sind. In hohem Maße liegt die Verantwortung für diese Situation bei den Forschungsförderern und den Wissenschaftlern selbst.

Die Forschung in der bioelektromagnetischen Arena, eine relativ kleine Arena der Forschung im Allgemeinen, ist zufällig und es fehlte ihr über mehrere Jahrzehnte eine klare Richtung. Eine Forschungsförderung wurde zwar bereitgestellt, aber ohne klare Richtung, was für die Entscheidungsfindung über gesundheitliche Auswirkungen bzw. die Gesundheitsgefährdung erforderlich ist.

Finanzierungsorganisationen, ob privat oder Steuerzahler und Entscheidungsorganisationen haben keine klare Richtungen für die Forschung vorgelegt, sondern glaubten, dass im Laufe der Zeit die gesammelte Wissenschaft die Datenbank für die Entscheidungsfindung erstellt haben wird.

Dies gilt für die Versuche des WHO-EMF-Programms, die von Zeit zu Zeit eine Liste der Forschungsbedürfnisse verzeichneten. Ohne die „Überwachung“, was in der Praxis in den Labors passieren wird, hatte die Veröffentlichung der Liste der Forschungsbedürfnisse allein nicht viel Einfluss. Dennoch machten Wissenschaftler was sie wollten, im Einklang mit der akademischen wissenschaftlichen Freiheit und hatten oft „bessere Vorschläge“ für benötigte Forschungsthemen.

Es wurde viel Geld für kleine Studien verwendet, die die Ergebnisse für die Risikobewertung der menschlichen Gesundheit völlig irrelevant machten. Studien, wie die vom US National Toxicology Programm ausgeführten, sind selten. Aber nur solche Studien waren und sind noch nötig. Studien, bei denen die Wirkungen nach strengen Regeln überprüft und zur Gewinnung von Ergebnissen erstellt werden, die direkt in den Gefahrenabschätzungen des menschlichen Gesundheitswesens anwendbar sind. Stattdessen wurden und werden Untersuchungen durchgeführt, die Bits und Wissensstücke produzieren, die oftmals unmöglich sind, z.B. „Zu kleine Probe untersucht“. Auch die großen Konsortien, die von der Europäischen Union finanziert werden, haben das gleiche Problem. Diese Konsortien wurden in der Forschungsplanungsphase nicht ausreichend „überwacht“ und die Wissenschaftler trieben oft in Bereiche ab, die für Entscheidungsträger nicht nützlich sind.

Der Traum, durch diese zufällige Forschung eine ausreichend große und validierte Datenbank anzusammeln, blieb ein Traum.

Weiterlesen unter www.elektrosmognews.de/news/20171020_KURZBERICHT.pdf

Diskussion unter: www.hese-project.org/Forum/allg/

Lockerung der Strahlungsgrenzwerte – Eine Wahnsinnsidee des Bundesrates

**Alle reden von Digitalisierung und keine/r weiss, was damit gemeint ist.
Am allerwenigsten unsere Bundesrätinnen und Bundesräte**

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 12. November 2017

Weil den Regierenden jegliches Fachwissen in Sachen Funktechnik, Physik, Biologie und Medizin fehlt, plappern sie blindlings alles ihren Vorbetern aus der Wirtschaft und den Bundesämtern nach. Ohne Digitalisierung sei die Schweizer Wirtschaft und mit ihr tausende von Arbeitsplätzen für immer verloren, wird ihnen vorgegaukelt und trotz der verlorenen Abstimmung im Ständerat vom 8. Dezember 2016 müsse man jetzt sofort, diskussionslos und unabdingbar, die Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung lockern. Meinung des Parlaments und des Volkes hin oder her!

Da zur Zeit im Bundesrat eine rechtsbürgerlich-wirtschaftspolitisch dominierte Mehrheit vorhanden ist, ist zu befürchten, dass der Bundesrat diese tollsten Forderungen ziemlich schnell durchwinken und die entsprechenden Änderungen in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) an die Hand nehmen wird. Und weil es sich dabei um die Änderung einer Verordnung und nicht eines Gesetzes handelt, darf der Bundesrat

dies in Eigenregie tun, ohne die Sache nochmals vor das Parlament zu bringen.

Dagegen steht uns ein Rechtsmittel zur Verfügung. Nämlich die Prüfung durch das Bundesgericht, ob die Verordnungsänderung überhaupt der Verfassung sowie andern höhergestellten Bundesgesetzen entspricht. Und das tut sie aus unserer Sicht eindeutig nicht. Man nennt dies eine akzessorische Prüfung. Diese muss das Bundesgericht in einem konkreten Anwendungsfall auf Klage von Betroffenen hin vornehmen. Das wird uns noch einiges an Zeit, Geld und Nerven kosten.

Denn die Behauptung der bundesrätlichen Vorbeter, die Schweiz habe 10mal strengere Grenzwerte als die umliegenden EU-Staaten, stimmt schon einmal gar nicht. Das haben wir in unserem Rundbrief Nr. 96 auf Seite 12 und 13 und in einem Webbeitrag deutlich und unmissverständlich aufgezeigt: www.gigahertz.ch/grenzwertehoehung-die-wahnsinnsidee-einiger-motionaere/

www.gigahertz.tv

Vorstandsmitglied Joe Schlumpf hat eine neue Internetseite eingerichtet:
www.gigahertz.tv

Hier sollen künftig alle Videos im Zusammenhang mit unsrer Arbeit zu sehen sein.
Als erstes konnten die zum Teil über 20-jährigen VHS-Videobänder aus der Geschichte des Elektrosmogs in der Schweiz gerettet und hier aufgeschaltet werden.
Weitere Filme werden folgen. Ein Blick lohnt sich.

Land im Strahlenmeer

Das neue Buch von Ursula Niggli - Eine akribische Dokumentation und die aktuellste und neueste Darstellung zum Thema.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 14. November 2017

Genau zum richtigen Zeitpunkt, jetzt wo der Schweizer Bundesrat auf Druck der Mobilfunkindustrie die Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung trotz verlorener Abstimmung im Ständerat und trotz mehrheitlicher Volksmeinung lockern möchte, erscheint das Buch "Land im Strahlenmeer" von Ursula Niggli.

460 Seiten Hardcover. Erschienen im OMNINO-Verlag, Berlin. ISBN: 978-3 95894-050-5

Seit 2011 hegen 52% der Schweizer Bevölkerung Befürchtungen zur Funkstrahlung digitaler Geräte und Sendeantennen. Damit das Geschäft nicht verdorben wird – die globale Mobilfunkindustrie erwirtschaftete 2012 geschätzte 3 Billionen US-Dollar, unterwanderte die Branche, so die These des Buches, die Politik und kaufte die etablierte Wissenschaft.

Unbestechlich auf die elektromagnetischen Felder (EMF) reagiert einzig die Gesundheit Elektrosensibler. Die Autorin setzte sich umfassend mit deren Störungen und Überlebensstrategien auseinander und verpackte die Informationen in eine spannend zu lesende Reportage. Das Debattenbuch geht auch auf Tierleiden und die Umdeutung von Forschungsergebnissen ein.

Aus dem Vorwort von Hans-U. Jakob (Gigahertz.ch): Würden Behörden und Politiker und Gerichte die Bundesverfassung und das schweizerische Umweltschutzgesetz USG ernst nehmen, wäre Mobilfunk in der Schweiz gar nicht möglich. Denn das auf der Verfassung beruhende USG sagt Folgendes:

Art. 1 Zweck

1 Dieses Gesetz soll Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere die biologische Vielfalt und die Fruchtbarkeit des Bodens, dauerhaft erhalten.

2 Im Sinne der Vorsorge sind Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten, frühzeitig zu begrenzen.

Wer Ursula Niggli's Buch gelesen hat, kommt unweigerlich zum Schluss, dass dieses Gesetz weder Menschen, noch Tiere noch Pflanzen und ihre Le-

bensgemeinschaften und ihre Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen vor nichtionisierender Strahlung (Elektrosmog) schützt.

Art. 13 Immissionsgrenzwerte

1 Für die Beurteilung der schädlichen oder lästigen Einwirkungen legt der Bundesrat durch Verordnung Immissionsgrenzwerte fest.

2 Er berücksichtigt dabei auch die Wirkungen der Immissionen auf Personengruppen mit erhöhter Empfindlichkeit, wie Kinder, Kranke, Betagte und Schwangere.

Wer Ursula Niggli's Buch gelesen hat, kommt unweigerlich zum Schluss, dass der Bundesrat weder auf Personengruppen mit erhöhter Empfindlichkeit (Elektrosensible) noch auf Kinder, Kranke, Betagte und Schwangere nur die geringste Rücksicht genommen hat.

Art. 14 Immissionsgrenzwerte für Luftverunreinigungen

Die Immissionsgrenzwerte für Luftverunreinigungen sind so festzulegen, dass nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung Immissionen unterhalb dieser Werte:

- a. Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume nicht gefährden*
- b. die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stören*

Wer Ursula Niggli's Buch gelesen hat, kommt unweigerlich zum Schluss, dass nach dem Stand der Erfahrung, obschon sich der industrie-gesponserte Teil der Wissenschaft mehrheitlich dagegen ausspricht, Menschen, Tiere und Pflanzen in ihren Lebensgemeinschaften und Lebensräumen doch ganz erheblich gefährdet werden.

Das Gemeinste und Hinterhältigste, was sich die Mobilfunkindustrie und ihre Lobbyisten je ausgedacht haben, ist nun wohl der von ihnen erfundene NOCEBO-Effekt. Das heisst, dass nur die Angst vor nichtionisierender Strahlung, aber nicht die Strahlung selbst krank machen könne. Die Entwicklung der Krebszahlen in der Schweiz zeigt indessen ein ganz anderes Bild. Derweil die Gesamtzahl von

Mobilfunksendern von Null auf 16'800 anstieg, verzeichnete man in den gleichen 20 Jahren einen Anstieg von Neuerkrankungen (nicht von Todesfällen) an Krebs von 27000 auf 37000 Fälle pro Jahr, was einer Zunahme von rund 35% gegenüber 1990 entspricht. Vor lauter Angst würde ja wohl kaum jemand an Krebs erkranken und Kinder erst recht nicht.

Darüber, wie es um Krebs bei Kindern steht, berichtete die Sendung 10 vor 10 des Schweizer Fernsehens vom 27.9.2016. Wie neue Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigten, erkrankten Kinder immer häufiger an Krebs. Aus dem weiteren Verlauf der Sendung ging hervor, dass vor allem Kinder-Leukämie gemeint ist. Das ist insofern wichtig, weil Leukämie bei Kindern eine sehr kurze Latenzzeit hat. Während sich diese Zeit bei Erwachsenen von den ersten Zellveränderungen bis zur Diagnose auf 5 bis 10 Jahre erstrecken kann, ist diese bei Kinder-Leukämie extrem viel kürzer.

Laut den Recherchen von 10 vor 10 sind die Neuerkrankungen an Leukämie bei Kindern in den letzten 30 Jahren von 13 Erkrankungen pro 100'000 Kinder auf heute 17 angestiegen. Was einer Zunahme von 31% entspricht. Das ist die schlechte Nachricht. Die Gute lautet, dass heute 80% der erkrankten Kinder gerettet werden können. Das heisst, die Todesfallrate ist pro 100'000 Kinder von 3.6 auf 2.4 gesunken. Soweit die Zahlen des Bundesamtes für Statistik Schweiz.

Weshalb greift hier die Wissenschaft nicht ein?

John le Carré, wohl berühmtester Zeitgenosse unter den Autoren von Spionage- und Kriminalromanen, schreibt etwas, was kein Verlag der Welt drucken würde, falls ein Schriftsteller dies als seine persönliche Meinung kundtäte. Also lässt John le Carré eine seiner Romanfiguren sprechen. So auch in seinem Buch „Absolute Freunde“. 2004 erschienen im List-Verlag: *„Wie schaffen es die Konzerne, unsere Gesellschaft in ihren Klauen zu halten?“*

Ganz einfach: Wenn sie nicht schießen, dann kaufen sie. Sie kaufen fähige Köpfe und spannen sie vor ihren Karren. Sie kaufen Studenten, die noch

feucht hinter den Ohren sind und gewöhnen ihnen das Denken ab. Sie geben falsche Dogmen aus und führen unter dem Deckmantel der politischen Korrektheit die Zensur wieder ein. Sie sponsern Universitätsneubauten, diktieren den Lehrstoff, verteilen Lehrstühle an Leute die ihnen in den Arsch kriechen und Abweichler werden gemobbt. Ihr alleiniges Ziel ist es, die wahnwitzige Maxime unendlicher Expansion auf einem endlichen Planeten fortzuschreiben, mit permanentem Unfrieden als kalkulierbares Ergebnis.“

Genau so ist es und recht hat er. Ende des Vorworts Dieses Buch wird uns eine wichtige Stütze sein und das nötige Beweismaterial liefern, wenn wir die von Parlament und Bundesrat geplante Lockerung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung vor dem Bundesgericht anfechten müssen.

Inhalt:

- I Einleitung
- II Hochfrequente Strahlung als veterinärmedizinischer Krankheitsfaktor
- III Blinde Kühe sind kein Spiel, oder der Nachweis, wie wenig ernst man wissenschaftliche Resultate nimmt.
- IV Elektrosensibilität (EHS) in der humanmedizinischen Diagnose
- V Gegen die Verstrahlung des Oberwallis
- VI Eine Selbsthilfegruppe in der Ostschweiz
- VII Porträts aus der Agglomeration
- VIII EMF trifft auf das „tausendköpfige Ungeheuer“ oder chronische Krankheit und Elektrosensibilität.
- IX Nachwort



Das Buch kann zum Preis von € 35.00 oder sfr. 40.00 direkt beim Verlag OMNINO, Friedrichshain 22, D-10407 Berlin bestellt werden. Per Telefon 0049 30 419 367 36 oder per e-mail info@omnino-verlag.de

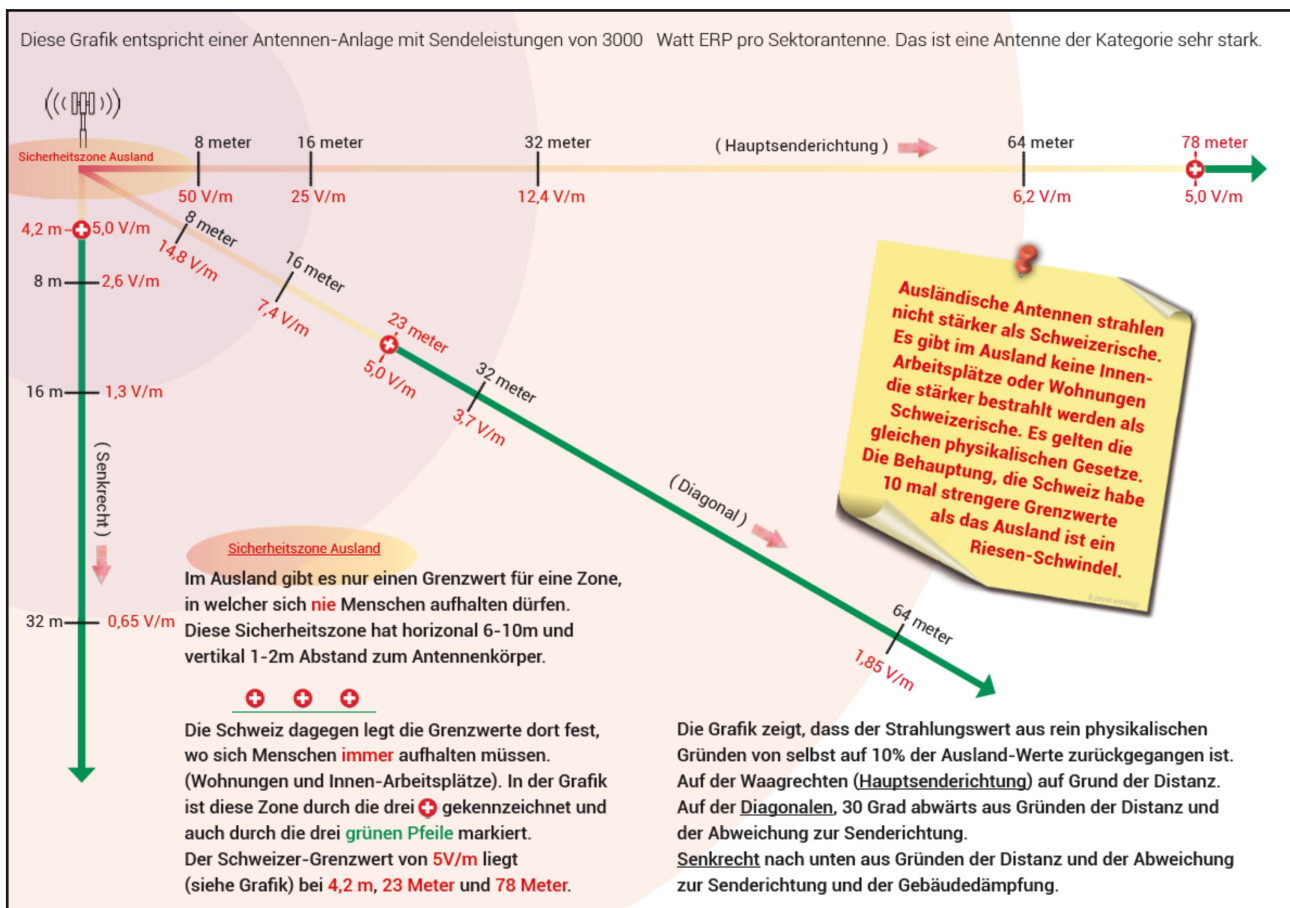
Oder solange Vorrat auch zum Sonderpreis bei Gigahertz.ch:
Erwin Bär, Sägestrasse 2,
CH-8274 Tägerwil TG
Tel 071 667 01 56
E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Schweizer Grenzwertschwindel – kurz und klar

von Hans-U. Jakob, Präsident von Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 18. November 2017

Eine einfache Erklärung, warum die Schweizer Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung (Elektromog) um kein Millivolt besser sind als diejenigen im europäischen Umland, auf einer einzigen Folie zusammengefasst.

Diese Grafik entspricht einer Antennen-Anlage mit Sendeleistungen von 3000 Watt ERP pro Sektorantenne. Das ist eine Antenne der BAKOM-Kategorie sehr stark. Der offizielle Grenzwert wird in der Schweiz in V/m (Volt pro Meter) angegeben. In etlichen Ländern in Watt/m². Die Umrechnungsformel lautet: V/m ins Quadrat erhoben geteilt durch 377 ergibt Watt/m².



Weitere Informationen unter www.gigaherz.ch/lockerung-der-strahlungsgrenzwerte-eine-wahnsinns-idee-des-bundesrates

Konferenz Digitale Schweiz vom 20-11-2017

An der Konferenz Digitale Schweiz vom 20. November 2017 im Kongresshaus Biel, einer Konferenz, die für die oberen 10'000 Schweizerinnen und Schweizern gedacht war, sollte das Thema «Elektrosmog» ausgeklammert werden.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 21. November 2017

Eingeladen waren insgesamt 800 Wirtschaftskapitäne, Regierungsmitglieder, Parlamentarier und höchste Bundesbeamte. Selbstverständlich auch in weiblicher Form und selbstverständlich ohne die Betroffenen, die dereinst das Ganze auszubauen haben. Geredet wurde vor allem um den heissen Brei herum. Keine/r von den Referentinnen und Referenten wollte so recht damit herausrücken, was sie oder er unter der Digitalen Zukunft der Schweiz eigentlich verstehe. Wahrscheinlich wussten sie es selber auch nicht so genau.

Am klarsten drückte sich noch der Vertreter der Gewerkschaften aus, indem er den Delegierten klarzumachen versuchte, ihre schönen Pläne würden nur gelingen, wenn die Digitalisierung jeder und jedem in diesem Land etwas bringen würde und nicht nur einer Schaar von Privilegierten, sprich Studierenden.

Wir von Gigaherz hätten ihm gerne gesagt, dass die Digitalisierung mit Sicherheit jeder und jedem etwas bringen wird, nämlich erhöhte Strahlung. Aber wir waren ja nicht eingeladen, dort etwas zu sagen. Deshalb haben wir uns am Rande der Konferenz bemerkbar gemacht.



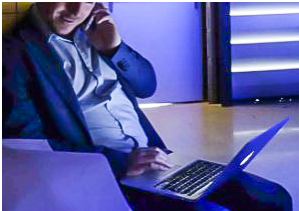
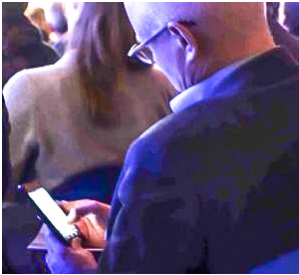
Bild oben: Noch bevor die ersten geladenen Gäste eintrafen, parkierten wir diesen Anhänger so vor dem Konferenzzentrum, dass keine Besucher daran vorbeikamen, ohne diesen ansehen zu müssen. Das gefiel zwar der Polizei nicht, aber bis der Be-

fehl vom diensthabenden Polizeikommandanten erteilt war, der Anhänger müsse weg, waren bis auf ein Dutzend Nachzügler alle Besucher im Kongresshaus drinnen verschwunden und dem Chauffeur des Zugfahrzeuges wurde die Aufgabe zuteil, zwecks Suche eines geeigneten Parkplatzes noch eine Ehrenrunde durch die Stadt zu drehen....



Bild oben: Mit solchen Leuchtwesten bekleidet verteilten sechs Gigaherz-Mitglieder je zwei Flyer an die ankommenden Gäste. Der eine erklärte den Schweizer Grenzwertschwindel, das heisst das Märchen von den 10 mal strengeren Grenzwerten, welche in der Schweiz angeblich gelten würden und der andere die 5G-Technologie mit ihren Gefahren für die menschliche Gesundheit. Wegen des zu erwartenden Mobbings- und Rufmordes durch die extra dafür engagierte Agentur Schall aus München zeigen wir hier keine Bilder der sechs Aktivisten. Erwähnt werden dagegen darf, dass es einem von ihnen gelang, der von drei Bodyguards bewachten Bundesrätin zwei Flyer in die Hand zu drücken, als diese anrückte um ihre Eröffnungsrede zu halten. Herzerfrischend dann die Reaktion der Ministerin: «Nein, nein, vor 5G müssen Sie sich bestimmt nicht fürchten.» Oh je.....

Immerhin hat sie den «Zwischenfall» in ihrer Rede erwähnt und den fehlenden Mut gewisser Leute vor dem Risiko bedauert....Ahaaa



Bilder links:

Eine Konferenz zum einschlafen? Oder was war das denn? Gemäss dem Bericht eines Augenzeugen beschäftigten sich während den Referaten mindestens 80% der Gäste ständig mit ihren I-Phones oder Laptops. Im abgedunkelten Saal bestens an den sehr zahlreichen erleuchteten Bildschirmchen zu sehen.

Wir haben eine ganze Serie dieser Bilder. Oder gehört das heute gar zum guten Ton, vorzutäuschen, man sei eine derart wichtige Person, dass man selbst an einer soooo wichtigen Konferenz noch Arbeit aus der Firma mitgenommen habe oder selbst während einer sooo wichtigen Konferenz noch Anweisungen erteilen müsse.

War es pure Langeweile? Oder gar Spielsucht?

Aus der Sicht von Gigaherz: Eine gelungene Aktion. Das Ziel, den «Elektrosmog» an dieser Konferenz doch noch zu thematisieren und den Widerstand

gegen jegliche Verwässerung der Strahlungsgrenzwerte anzukündigen, konnte erreicht werden. Nun warten wir gespannt auf das uns von einem Polizisten in Zivil angedrohte Nachspiel. Immerhin musste auch er auf unser Drängen auch noch zwei Flyer entgegennehmen. «Sie müssen für eine Anzeige-Erhebung doch wissen, was Schreckliches wir da verteilt haben.» Das leuchtete ihm schlussendlich dann ein.

PS: Aus den Papierkörben mussten wir nur gerade zwei Flyer einsammeln. Alle Anderen sind brav mitgenommen worden.

Hier geht es zur Eröffnungsrede der Bundespräsidentin: www.mobilejoe.ch/neu/news/news-2017-11-08-die5teGefahr.html

Weitere Beiträge zum Thema:

www.gigaherz.ch/5g-die-fuenfte-gefahr/
und

www.gigaherz.ch/der-5g-appell/
oder

www.gigaherz.ch/schweizer-grenzwertschwindel-kurz-und-klar/
und

www.gigaherz.ch/lockerung-der-strahlungsgrenzwerte-eine-wahnsinnsidee-des-bundesrates/

Die Berufslügner

Für den Mobilfunkstandard 5G soll nicht nur der Strahlungsgrenzwert in der Schweiz gelockert, sondern auch noch das ganze Baubewilligungsverfahren stark vereinfacht werden.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 2. Dezember 2017

Bei der für 2020 geplanten Einführung des Mobilfunkstandards 5G soll die Schweiz die Nase vorne haben. 100mal höhere Geschwindigkeit für 100mal grössere Datenmengen wird versprochen. Selbstverständlich alles über Funk und durch die Luft.

Dazu müsse jetzt unabdingbar, diskussionslos und sofort nicht nur der Strahlungsgrenzwert in der Schweiz erhöht, das heisst gelockert, sondern auch noch das ganze Baubewilligungsverfahren stark vereinfacht werden. Im Klartext heisst das wohl, beim Bau von neuen Antennenanlagen die Einspracheberechtigung der Anwohner abzuschaffen.

Um dem Volk die Lockerung der Strahlungsgrenzwerte schmackhaft zu machen, wird den Bürgerin-

nen und Bürgern einmal mehr das Märchen von den 10mal strengeren Grenzwerten aufgetischt, die wir gegenüber dem europäischen Umland angeblich hätten. Und dies nicht etwa von irgend einem Plauderi. Nein, jetzt müssen die Chefs persönlich vor die Kamera. So in der Sendung 10 vor 10 am 8. November 2017. Hier erklärte sowohl Heinz Herren, Mitglied der Geschäftsleitung von Swisscom sowie Stephan Netzle, Präsident der Eidg. Kommunikationskommission, beide mit einem Bundesratsgehalt versehen, 5G sei ohne Lockerung der Schweizer Strahlenschutzgrenzwerte unmöglich einführbar.

Es brauche jetzt dazu unbedingt entweder stärkere Sender oder tausende von zusätzlichen Mobilfunkantennen. Da wir in der Schweiz ohnehin

10mal strengere Grenzwerte hätten als das europäische Ausland, sei eine Lockerung zu Gunsten von stärkeren Sendern überhaupt kein Problem.¹

Fachleute wissen, dass das mit den 10mal strengeren Grenzwerten brandschwarz gelogen ist. Die Schweiz setzt gegenüber dem Ausland die Grenzwerte einfach für diejenigen Orte fest, wo die Strahlung aus reinphysikalischen Gründen ganz von selbst auf 10% zurückgegangen ist. Das sind sogenannte Orte empfindlicher Nutzung (OMEN) wie Wohnräume, Schulräume und Innen-Arbeitsplätze. Und hier geht die Strahlung aus Gründen der Distanz und der Abweichung zur vertikalen Senderichtung oder in unmittelbarer Antennen-nähe noch aus Gründen der Gebäudedämpfung ganz von selbst auf die im Ausland 6-10m vor der Antenne geltenden Werte zurück. Es gibt aus diesen physikalisch und messtechnisch bedingten Unterschieden im europäischen Ausland keine Orte empfindlicher Nutzung, die höher belastet sind als Schweizerische. An diesen physikalischen Gesetzen können selbst Bundesrichter nichts ändern, obschon sie das seit 15 Jahren immer wieder versuchen.

Diese Fakten werden dem Schweizervolk seit über 15 Jahren akribisch verschwiegen und verleugnet. Jetzt wo Bürgerinnen und Bürger den Schwindel langsam erkennen und erwachen, wird die Schweizer Grenzwertlüge sogar zur Chefsache erklärt: Sowohl Heinz Herren, Mitglied der Geschäftsleitung von Swisscom, wie auch Stephan Netzle, Präsident der eidg. Kommunikationskommission tischten in der Sendung 10 vor 10 vom 8. November 2017 den staunenden Zuhörern eine Neuauflage des Schweizer Grenzwertmärchens auf. Stephan Netzle hat Jura studiert und hat natürlich von Funktechnik und deren physikalischen Gesetzen keine grosse Ahnung. Obschon sein Gesichtsausdruck eher darauf hindeutet, dass er ziemlich genau weiss, welchen Unfug er da erzählt. Anders bei Heinz Herren, dieser ist Elektro-Ingenieur und müsste demnach ganz genau wissen, was Sache ist.

Die 5-G-Giganten führen etwas im Schilde

Was, sickert jetzt auf dem Buschtelegraph, jedoch aus gut unterrichteten Quellen, langsam durch: Es ist dies eine Erhöhung der Schweizer Grenzwerte für Orte empfindlicher Nutzung von heute 5V/m (Volt pro Meter) auf 15V/m. Da es ja im Ausland

angeblich 50V/m seien überhaupt kein Problem, meinen sie. Dass diese Werte im Ausland jedoch ganz wo anders festgelegt werden, nämlich im sogenannten Sicherheitsabstand, innerhalb welchem sich NIE ein Mensch aufhalten darf, das heisst, weniger als 6-10m vor und weniger als 1-2m unter den Antennenkörpern, wird bekanntlich beharrlich verschwiegen.

3mal höhere E-Feldstärke (3x5V/m) erlauben 9mal stärkere Sender. Die Schweiz hätte dann nicht nur die stärksten Mobilfunksender Europas, sondern die stärksten der ganzen Welt. Was in etwa dem Slogan entspricht, die Schweiz müsse bei der kommenden Digitalisierung Weltmeister werden.^{2 3}

Einige Hardliner wollen noch weiter gehen.

Sie verlangen, dass jeder der Betreiber auf einem Sendemast nur für sich allein die 15V/m einhalten müsse. Das wären dann an einem Ort empfindlicher Nutzung 26V/m (oder Wurzel aus $15^2+15^2+15^2$) Mit 26V/m in Wohnräumen wären wir dann doppelt so hoch wie die bisherigen Weltmeister in afrikanischen oder südamerikanischen Slums oder in Bambushütten direkt unter einer Antenne.

Es ist kaum zu glauben

Für die Verteidigung des Schweizer Grenzwertschwindels engagieren die Schweizer Mobilfunkbetreiber und Schweizer Bundesämter jetzt ausgerechnet den in Deutschland wegen Internet-Mobbing und Rufmordes mehrfach gerichtlich verurteilten Inhaber der unter falschem Namen (IZgMF) agierenden Agentur Stephan Schall in München, mitsamt seinen vier ebenfalls mehrfach verurteilten Mitschreiberlingen.

Unter den Titeln "Schweizer Grenzwertschwindel: Erfindung eines Ex-Elektrikers" und "Gigahertz-Präsident Jakob hetzt Schweizer mit Lügen auf" gibt dort der angeblich promovierte Nachrichtentechniker Sprüche zum Besten, die eher an die Intelligenz eines Strohsacks als diejenige eines Nachrichtentechnikers heranreichen. Es macht überhaupt keinen Sinn mit solchen Leuten eine technische Diskussion anzufangen.

Nachstehend sei nur ein einziges Beispiel Schall'scher Intelligenz hervorgehoben. Behauptet doch dieser Clown tatsächlich: Zitat:

"Jakobs Gerede von Sendeleistung kann man ge-

¹ Siehe auch www.mobilejoe.ch/neu/news/news-2017-11-08-die5teGefahr.html

² gigahertz.ch/lockerung-der-strahlungsgrenzwerte-eine-wahnsinnsidee-des-bundesrates

³ www.gigahertz.ch/schweizer-grenzwertschwindel-kurz-und-klar/

trost vergessen, denn die GröÙe für die „Belastung“ einer Bevölkerung mit den Funkfeldern (Immission) von Mobilfunk-Basisstationen ist nicht die Sendeleistung einer solchen Station, sondern die elektrische Feldstärke (V/m) oder die Leistungsflussdichte (W/m^2).“

Ein wahrer Über-Schall Knall, welcher weitherum die Fensterscheiben erzittern lässt. Du heiliger Strohsack! Und von was hängt die Immission eines Funkfeldes in V/m wohl ab? Sicher nicht vom heiligen Geist, sondern von der Sendeleistung in Watt ERP!

Abgesehen von obigem Beispiel gibt Schall auch noch andere Lachnummern zum Besten. So scheint doch der angeblich promovierte Nachrichtentechniker noch nie etwas von einem Dämpfungsfaktor eines Funkfeldes resultierend aus der Abweichung zur vertikalen Senderichtung gehört zu haben. Es sei denn, was wahrscheinlicher ist, er verheimliche diesen absichtlich.

Und vom Schweizer Bildungssystem hat dieser Wahrsager und Kaffeesatzleser offensichtlich auch nicht die geringste Ahnung. Der Gigahertz-Präsident ist nämlich seit 1965 nicht mehr Elektriker. Das nur nebenbei. Der Titel Ex-Elektriker stört indessen nicht im Geringsten, denn Elektriker ist hierzulande ein höchst ehrbarer, hoch geachteter

Beruf mit 4-jähriger Lehrzeit und Berufsschulausbildung, welcher vielfältige solide Grundlagen zur Weiterbildung bietet. Man spricht hier vom zweiten Bildungsweg und solche Leute werden den reinen Theoretikern in den allermeisten Fällen vorgezogen.

Es ist schon erstaunlich, mit welcher minimsten Qualitätsansprüchen sich Schweizer Bundesämter und Mobilfunkbetreiber begnügen müssen, um ihren Grenzwertschwindel verteidigen zu lassen. Und wohlweislich aus dem Ausland. In der Schweiz würde sich wohl niemand zu solcher Dreckarbeit hingeben.

Beinahe wäre die Meisterleistung dieses Super-Hirns unerwähnt geblieben: Er vergleicht den Gigahertz-Präsidenten ständig mit einem Verbrecher namens Hitler. Und so etwas haben sich die Schweizer Bundesämter und Mobilfunke ins Boot geholt. Das stinkt wahrlich zum Himmel!

Wer sich selbst ein Bild machen möchte, wie an Elektrosmog erkrankte Menschen gemobbt und gestalkt werden, und wie an Schutzorganisationen und mobilfunkkritischen Wissenschaftlern systematisch Rufmord betrieben wird, bitte sehr hier geht's lang: hizgmf.de/scripts/forum/index.php?mode=index

Bienen widersetzen sich dem Bundesgericht

Die Bienen wollen sich den insgesamt sechs Bundesgerichtsurteilen partout nicht beugen und von den ihnen höchstrichterlich verordneten Strahlungsgrenzwerten nichts wissen.

Welch eine Frechheit von diesen Insekten!

von Hans-U. Jakob, Gigahertz.ch, Schwarzenburg, 4. Dezember 2017

Weil die schönen Schweizer Grenzwerte die Menschen dermassen gut schützen würden, seien auch Tiere, Pflanzen und Bäume nicht gefährdet und Insekten erst recht nicht, verkünden stets die zwei gleichen hinlänglich dafür bekannten Bundesrichter. Einer von beiden ist unterdessen seit 3 Jahren pensioniert. Zu seinem Abschied wurde ihm von der juristischen Fakultät der Universität Zürich noch der Dr. hc. verliehen. Wegen seiner Schaffung von Rechtssicherheit, wie es in der Laudatio hiess. Dr. hc. soll, so scheint es, Dr. honoris causa heissen. Also Doktor der Ehre halber. Bösewichte behaupten zwar, es könnte in Einzelfällen auch Dr. honoraris

causa heissen.

Die Bienen wollen sich jetzt aber trotz dem halben Dutzend so eindeutig lautenden Bundesgerichtsurteilen mit ihren hochintelligenten, höchstrichterlichen Dr.hc-Richtersprüchen partout nicht beugen und haben die Frechheit aus ihren Behausungen auszuziehen, sobald die Mobilfunkstrahlung über 0.03V/m (Volt pro Meter) ansteigt. Dies, obwohl ihnen zwei hochintelligente Bundesrichter verordnet haben, sie hätten bis mindestens zum Grenzwert für Menschen von 5V/m da zu bleiben und Honig zu produzieren, ihre Brut zu Pflegen und die Königin zu füttern.

Herausgefunden hat dieses unbotmässige Verhalten der Honigbienen gegenüber dem Bundesgericht der freie Wissenschaftler, Biologe und Imker Dr. Daniel Favre in seiner neuesten Arbeit über die Störung von Bienen durch EMF.¹

Es ist nicht die erste Arbeit Favres, die in diese Richtung geht. Er hat schon am 9. Nationalen Elektromog-Kongress vom 20. April 2013, durchgeführt in Bern vom Verein Gigaherz.ch, eingehend von seinen eindrücklichen Experimenten mit Bienenvölkern unter Handystrahlung berichtet.²

Favres Forschungsarbeiten geriet den Lobbyisten der Mobilfunkindustrie völlig in den falschen Hals und sie erteilten der Internet-Mobbingagentur Stephan und Heidrun Schall, einem bereits mehrfach rechtskräftig gerichtlich wegen Verleumdung verurteilten Pärchen aus München, den Auftrag zum Rufmord an Dr. Daniel Favre. Da das Superhirn Schalls jedoch nicht in der Lage war, Favres Experimente trotz genauer Umschreibung richtig nachzubauen, blieb das ganze Theater um eine angeblich negativ ausgefallene Replikation auf der Stufe einer Münchner Cabarettnummer hängen.

Favre wäre nicht Favre, hätte er sich durch den Schmutz, mit welchem er da beworfen wurde, beeindrucken lassen. Um dem unzeitgemässen Schwärmen der Bienenvölker unter Mobilfunkstrahlung, dem sogenannten Leerflug, entgegenzuwirken, experimentierte Favre mit verschiedenartig abgeschirmten Bienenkästen. Weil auch diese Experimente der Mobilfunkindustrie gar nicht gefielen, wurde zu drastischeren Methoden gegriffen. In die neun zu Versuchszwecken in der Gemeinde Morges aufgestellten Bienenkästen, sieben davon verschiedenartig abgeschirmt, wurde von Unbekannten eine Giftmischung durch die Fluglöcher eingesprüht, was die Bienenvölker trotz winterlicher Jahreszeit (19. Dezember 2014) zum sofortigen Schwärmen veranlasste. Alles nachzulesen unter: www.gigaherz.ch/bienenversuch-wurde-sabotiert

Es ist Dr Daniel Favre hoch anzurechnen, dass er trotz diesen Anfeindungen und Drohungen weitermachte. Diesmal mit einer Bestrahlungsapparatur, die es erlaubt festzustellen, mit welcher Strahlungsart bei welcher Intensität die Arbeitsbienen beginnen, diejenigen Piepstöne zu erzeugen, die das Bienenvolk zur Vorbereitung des Schwärmens, dem sogenannten Leerflug, auffordern. Die Bestrahlungseinrichtung wurde unter der Anleitung von Sigfried Zwerens, dem Vorsitzenden der Deutschen Bürgerwelle gebaut. Diese ist in der Arbeit Favres genauesten umschrieben und lässt nicht mehr die geringsten Zweifel offen.

Fazit: Bienenvölker beginnen bereits bei hochfrequenten E-Feldstärken von 0.03V/m selbst im Winter mit den Vorbereitungen zum Schwärmen, das heisst zum fluchtartigen Verlassen der Behausung, dem sogenannten Leerflug. Währenddem die beiden Bundesrichter stets stinkfroh behaupten, unterhalb des Grenzwertes für den Daueraufenthalt von Menschen bei 5V/m könne auch Insekten nicht das Geringste passieren. Der schriftliche Kommentar der Bürgerwelle ist hier nachzulesen: www.buergerwelle.de



¹ www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2017/12/Favre_St%C3%B6rung-Bienen-durch-EMF_-Eine-Untersuchungsmethode_2017.pdf

² www.gigaherz.ch/bericht-zum-9-nationalen-elektromog-kongress

Auto freigesprochen – Fahrer verurteilt

Mit Tempo 100 auf der Überholspur Whatsapp-Nachrichten geschrieben und das Fahren dem Autopiloten überlassen.

Zu einem ersten wegweisenden Urteil kam es deshalb am 30. November 2017 am Regionalgericht Emmental-Oberaargau.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 7. Dezember 2017

Der Einzelrichter kam zum Schluss, modernste, beeindruckende Elektronik heutiger Luxuskarossen mit Geschwindigkeitsregler, Autopilot und automatischem Bremssystem vermöge den Fahrer wohl zu entlasten. Die Verantwortung sich im Strassenverkehr korrekt zu verhalten, liege trotzdem und in jedem Fall beim Fahrzeuglenker und bei niemand oder nichts anderem. Der Mann oder die Frau am Steuer müsse jederzeit in der Lage sein, unverzüglich und verzögerungsfrei auf das Fahrverhalten des Autos Einfluss zu nehmen, das heisst, dieses zu beherrschen.

Art.31 des Strassenverkehrsgesetzes lautet: Der Fahrer oder die Fahrerin muss das Fahrzeug ständig so beherrschen, dass er oder sie ihrer Vorsichtspflicht jederzeit nachkommen kann.

Mit Tempo 100 auf der Überholspur Whatsapp-Nachrichten geschrieben und das Fahren dem Autopiloten überlassen.

So verhielt sich ein 36-jähriger Freiburger auf der Autobahn bei Kernenried. Dabei bemerkte weder er noch der Autopilot, dass eine Fahrbahnverengung links signalisiert war, und alle Fahrzeuge von der Überholspur sukzessive in die Normalspur nach rechts einfädelten.

So krachte denn der selbstfahrende Tesla S in ein Signalisationsfahrzeug, einen sogenannten Prellbock, des Berner Autobahnwerkhofes, dessen Mitarbei-

ter mit Arbeiten an der Mittelleitplanke beschäftigt waren. Verletzt wurde niemand. Über den Sachschaden ist nichts bekannt, dieser dürfte beträchtlich gewesen sein.

Der Unfallfahrer wollte zwar noch dem vor ihm fahrenden Fahrzeuglenker die Schuld geben. Dieser habe zu spät und abrupt auf die rechte Spur gewechselt, so dass sein Autopilot nichts von dem auftauchenden Hindernis gemerkt habe.

Augenzeugen verneinten dies. Alle vorausfahrenden Fahrzeuge seien längst rechts eingespurt gewesen, als die Luxuskarosse in den Prellbock krachte.

An jenem Märztag vor anderthalb Jahren sei auf der Autobahn A1 «aus grobfahrlässiger Unaufmerksamkeit» etwas passiert, was der Fahrer nicht gewollt habe, entschied das Gericht. Die Schuld an dem Unfall dem Auto zu geben sei falsch.

Der 36-jährige Freiburger wurde zu einer Geldstrafe von 25 Tagessätzen à Fr. 330 verurteilt. 5 Tagessätze muss er sofort bezahlen, die restlichen 20 wurden ihm bedingt erlassen, falls sich sein Autopilot während den nächsten Jahren korrekt verhält. Darauf sollte er es wahrlich nicht ankommen lassen und besser wieder selber fahren, sonst wird's dann mit Fr. 6600.- richtig teuer.

Das Urteil kann noch angefochten werden, ist also noch nicht rechtskräftig.

Quelle: Berner Zeitung vom 1. Dezember 2017



Bild links: Äusserste Vorsicht ist geboten, wenn Sie einem solchen Fahrzeug begegnen. Da sitzt möglicherweise nicht einmal mehr ein Idiot am Steuer.

Stadt Bern: 2.1Millionen für WLAN in Schulen

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 15. Dezember 2017

Während die Französische Regierung unter Präsident Macron im Palais de l'Élysée ein komplettes Handyverbot für Frankreichs Schulen ab 2018 beschliesst, beantragt die Regierung der Stadt Bern (Gemeinderat) beim Stadtrat (Exekutive) einen Kredit von insgesamt 2.1Millionen um alle 88 Berner Schulen mit WLAN auszurüsten. Macht Fr.23'863 pro Schulhaus.

Diese völlig unnötige Funkerei will sich also die Stadtregierung trotz dem budgetierten Sparprogramm des Kantons Bern von 138Millionen, an welchem sich die Stadt Bern mit 3.3Millionen wird beteiligen müssen, noch leisten. Unerhört, wenn man bedenkt, dass die Sparübungen laut Regierungspräsident Bernhard Pulver (im Bund vom 30.6.17) zu Lasten des Sozialbereichs gehen soll.

Zitat Pulver: "ch denke, beim Sozialbereich sind die Massnahmen zahlenmässig umfangreich. Gleichzeitig haben wir gesehen, dass etwa unsere Heimkosten im Vergleich mit anderen Kantonen höher sind. Wir haben uns gesagt: Da muss eine Effizienzsteigerung möglich sein. Das heisst aber für diese Institutionen, dass sie weniger Geld erhalten. Effizienzsteigerung klingt einfach – aber es bedeutet natürlich auch, dass man unter Umständen Personal reduzieren muss."

Sparen bei Behindertenheimen, bei der Spitex und bei den Sozialhilfeempfängern, nur um hinten herum Schulhäuser und Kindergärten vollzufunkeln. Geht's eigentlich noch?

Sie haben schon richtig gelesen. Auch Kindergärten sollen schön gleichmässig mit WLAN-Funkstrahlung durchflutet werden. Man muss schon bei den 5-jährigen damit beginnen allfällige Elektrosensible auszumerzen und in Sonderschulen abzuschieben. Denn diese müssen rechtzeitig aus der Gesellschaft entfernt werden damit sie die erwarteten milliardenschweren Geschäfte mit der anrollenden Digitalisierung ja nicht etwa stören.

Singen statt Simsen

Im Gegensatz dazu sagt Frankreichs Bildungsminister Blanquer: *«Heutzutage spielen Kinder nicht mehr in den Pausen, sie sitzen alle nur vor ihren Smartphones. Aus bildungspädagogischer Sicht ist das eine Katastrophe»* Zudem sei die Maßnahme eine Sache der *«öffentlichen Gesundheit»*, argumentierte der Minister.

Noch eine andere Änderung aber verkündete Blanquer am Wochenende: Bis September 2019 sollen landesweit in den Schulen Chöre eingerichtet werden. Dafür will die Regierung 20 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Statt Handytönen könnte dann also vermehrt Gesang in Frankreichs Schulen erklingen.

Das letzte Wort ist noch lange nicht gesprochen

Denn der 2.1-Millionen-Kredit muss zuerst noch vom 80-köpfigen Stadtrat (Exekutive) genehmigt werden. Da tönt es zum Teil schon recht kritisch. Zum Beispiel eine EVP-Stadträtin auf Tele-Bärn: *«Jede Minute, die ein Kind am Bildschirm verbringt, ist verschwendete Zeit.»* Und eine Hörerin sagt: *«Im Kindergarten sollen die Kids Bilder malen, Brettspiele kennen lernen, Lieder singen und in der Pause Seilspringen, und nicht im Netz herumsurfen!»* Recht hat Sie.

Es wird nun Aufgabe von Gigaherz.ch sein, den Berner Stadträtinnen und Stadträten das nötige Informationsmaterial zu der Strahlung von WLAN Routern in den Schulzimmern zukommen zu lassen. Denn diese Ausrüstung ist nicht nur ein pädagogisches Problem, sondern auch ein gesundheitliches. Mehr zu WLAN-Strahlung gint es hier:

www.gigaherz.ch/handynutzung-bei-kindern-und-jugendlichen

oder

www.gigaherz.ch/elektrosmog-hausgemacht

oder

www.gigaherz.ch/wlan-im-klassenzimmer-von-erstklaesslern

oder

www.gigaherz.ch/schulen-im-strahlenmeer

Baumschäden durch Mobilfunkstrahlung – Verrat an der Wissenschaft mit Folgen für den Naturschutz Appell

Von Prof. Dr. Franz Adlkofer, Berlin, 1. Januar 2018

Im vor kurzem von der ‚Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V.‘ publizierten Beobachtungsleitfaden Baumschäden durch Mobilfunkstrahlung von Dipl.-Forstwirt Helmut Breunig wird in Bildern aufgezeigt, wie wenig die Mobilfunktechnologie in ihrer gegenwärtigen Form mit den Prinzipien des Umweltschutzes in Einklang zu bringen ist. Dass an der Kausalität des Zusammenhangs keinerlei Zweifel mehr bestehen können, wird in der Langzeitstudie von Cornelia Waldmann-Selsam und Kollegen überzeugend belegt. Trotzdem vermitteln Industrie und Politik seit Jahren den Eindruck, dass sie an einer wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas nicht interessiert sind. Dazu mögen vor allem die Forschungsergebnisse des Alexander Lerchl beigetragen haben, der mit seiner Arbeitsgruppe von 1999 bis 2001 die Wirkungen der Hochfrequenzstrahlung auf verschiedene Nadelbaumarten untersucht und dabei massive strahlenbedingte Schäden nachgewiesen hat. Bei dieser Sachlage stellt sich natürlich die Frage, ob die Hochfrequenzstrahlung, die derartige Schäden in der Natur anrichtet, nicht auch eine Bedrohung für die Gesundheit der Menschen darstellt, weil sie prinzipiell gegen lebende Organismen jeder Art gerichtet ist.

Kurzfassung

Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts haben sich Wissenschaftler mit der Frage befasst, ob elektromagnetische Felder über die Beeinträchtigung der Gesundheit des Menschen hinaus auch Schäden in der Tier- und Pflanzenwelt anrichten, weil sie möglicherweise gegen das Leben insgesamt gerichtet sind. Aus Zweifeln ist inzwischen nahezu Gewissheit geworden. Zu diesen Erkenntnissen wollte um die Jahrhundertwende offensichtlich auch der Biologe Dr. Alexander Lerchl, Privatdozent an der Universität Karlsruhe, beitragen. Zusammen mit Professor Dr.-Ing. Volkert Hansen von der Universität Wuppertal untersuchte er von 1999 bis 2001 mit Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen die Wirkungen der TETRA-Strahlung (383 MHz, gepulst) auf „Keimlinge“ verschiedener Nadelbaumarten.

Bei den ersten beiden Versuchen, die von Oktober 1999 bis Mai 2000 und von Oktober 2000 bis Mai 2001, also größtenteils in der Ruhephase der Pflanzen, stattfanden, bestanden die wesentlichen Befunde darin, dass bei den exponierten Pflanzen im Vergleich zu den scheinexponierten das Wachstum der Koniferen-Keimlinge geringfügig gesteigert und bei Versuchsende der Prozentsatz toter Pflanzen signifikant erhöht war. Bezüglich der Ursachen für das vermehrte Absterben der Pflanzen war die Arbeitsgruppe überzeugt, dass Temperatureffekte ausgeschlossen werden können.

Ein dritter Versuch wurde sinnvollerweise in der Zeit von Mai bis Oktober 2001, also größtenteils in der Wachstumsphase der Pflanzen, durchgeführt. Diesmal zeigten die Ergebnisse, dass Wachstum und Absterberate durch die 383 MHz-Strahlung nicht beeinflusst wurden. Die Photosynthese war dagegen aufgrund der Exposition bei zwei der drei untersuchten Koniferenarten signifikant erhöht und bei einer signifikant vermindert. Die Wahrscheinlichkeit, dass es sich bei diesen Befunden um Artefakte handelt, muss allerdings als sehr groß angesehen werden, zumal sich der gesamte Bericht aufgrund seiner Dürftigkeit einer wissenschaftlichen Bewertung entzieht.

Am auffälligsten an diesem dritten Versuch war jedoch, dass diesmal die elektrische Feldstärke nicht wie bei den vorausgegangenen Versuchen in V/m angegeben wurde, sondern dafür die für diesen Zweck völlig ungeeignete spezifische Absorptionsrate (SAR) in W/kg verwendet wurde. Damit wird ein direkter Vergleich der Ergebnisse mit denen der beiden vorausgegangenen Versuche – wie es aussieht – wohl absichtlich verhindert. Mit dem Wegfall von Ergebnissen für die Wachstumsphase der Koniferen-Keimlinge wird gleichzeitig die Sinnhaftigkeit des Forschungsvorhabens insgesamt in Frage gestellt. Obwohl die Feldstärke der 383 MHz-Strahlung im Bereich der Koniferen-Keimlinge bei diesem dritten Versuch offensichtlich viel niedriger war als bei den beiden vorausgegangenen Versuchen, was wohl verschleiert werden sollte, wird bei allen drei Versuchen behauptet, dass die Konife-

ren-Keimlinge jeweils einem elektromagnetischen Feld ausgesetzt gewesen seien, das einem Fernfeld entsprochen habe, welches z.B. von Basisstationen der Mobilfunkbetreiber ausgeht und innerhalb der Grenzwerte liegt, die den Schutz der Bevölkerung sicherstellen.

Der Bericht über den dritten Versuch endet mit der Feststellung, dass sich die Exposition der gesamten Pflanzen mit Wurzeln in den Anzuchtgefäßen hinsichtlich der Fragestellung als limitierender Faktor herausgestellt habe. Dies ist umso erstaunlicher, als für diese Behauptung keinerlei Beweise vorgelegt werden und die Feststellung aufgrund der objektiven Datenlage mit nahezu an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit widerlegt werden kann. Offensichtlich will Alexander Lerchl mit seiner an den Haaren herbeigezogenen Behauptung nicht mehr und nicht weniger als die Ergebnisse eines aus inzwischen drei aufwendigen Versuchen bestehenden und vom Steuerzahler finanzierten Forschungsvorhabens für ungültig erklären. Dafür gibt es auch einen einleuchtenden Grund, der von Wissenschaftlern, die mit diesem Forschungsbereich vertraut sind, allerdings leicht zu durchschauen ist.

Mit seiner um 2001 erfolgten Berufung an die private International University Bremen, heute Jacobs University, deren gute Beziehungen zur Mobilfunkindustrie kein Geheimnis sind, hat Alexander Lerchl offensichtlich rasch erkannt, dass das Publizieren von Forschungsergebnissen, wie er sie im Rahmen des vom Ministerium für Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Forschungsvorhabens erhalten hat, der Karriere eines Wissenschaftlers in diesem Forschungsbereich entschieden im Wege steht. So ist es nicht verwunderlich, dass einem ersten Schritt in den Lobbyismus zu Gunsten der Mobilfunkindustrie, nämlich der Verhinderung der Veröffentlichung der im Rahmen des Forschungsvorhabens erhaltenen Ergebnisse, inzwischen viele weitere gefolgt sind.

Erst kürzlich erhielt ich Kenntnis von dem inzwischen fast vergessenen Forschungsvorhaben mit dem Titel "Untersuchungen zum Einfluss elektromagnetischer Felder auf pflanzliche Organismen". Der Wissenschaftsjournalist und Ökologe Niels Böhling hatte auf Anforderung vom Ministerium für Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ohne jede Auflage folgende drei Dokumente erhalten:

- 1) Ein zur Veröffentlichung vorgesehenes Manuskript mit den Ergebnissen des Versuchs, der von Oktober 1999 bis Mai 2000 durchgeführt worden war.
- 2) Alexander Lerchls Abschlussbericht des Forschungsvorhabens an das Ministerium für Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, welches für die Finanzierung zuständig war.
- 3) Einen nachträglichen Bericht von Alexander Lerchl mit ergänzenden Ergebnissen, in dem sich bereits andeutet, dass er seine bisherige Sicht der Dinge zu überdenken begonnen hatte.

Da die Mittel für das Forschungsvorhaben von einer staatlichen Einrichtung und damit vom Steuerzahler aufgebracht worden waren und die Ergebnisse für die Öffentlichkeit in hohem Maß von Bedeutung sind, sah ich mich berechtigt, die mir vorliegenden Dokumente der Öffentlichkeit auf der Pandora-Website zugänglich zu machen. Doch dies entsprach offenbar nicht der Vorstellung von Alexander Lerchl. Unter Berufung auf seine Urheberrechte und Androhung eines Prozesses verlangte er ultimativ die Rücknahme der Dokumente. Um einer Klage, die vom Thema eher ablenkt, aus dem Wege zu gehen, entschloss ich mich seiner Forderung zunächst nachzukommen. Was er jedoch mit seiner Drohung nicht verhindern konnte, war, dass ich unter Bezugnahme auf sein Forschungsvorhaben die Öffentlichkeit über dessen Ergebnisse und Bedeutung informiere. Im Falle einer Fortsetzung der Auseinandersetzung vertraue ich darauf, dass deutsche Gerichte dem Recht der Öffentlichkeit Vorrang vor dem Recht eines Einzelnen einräumen, dem es ausschließlich darum geht, dass sein Versagen als Mensch und Wissenschaftler auf Dauer im Verborgenen bleibt.

Baumschäden durch Mobilfunkstrahlung.

Verrat an der Wissenschaft mit Folgen für den Naturschutz. Eine Dokumentation.

Von Franz Adlkofer / Pandora-Stiftung für unabhängige Forschung.

Beobachtungsleitfaden zu Baumschäden durch Mobilfunkstrahlung.

Von Dipl.-Forstwirt Helmut Breunig

Beide Dokumentationen können auf www.stiftung-pandora.eu als pdf heruntergeladen werden.

Der Kampf gegen die Lockerung der Grenzwerte beginnt. Jetzt.

Keine 13 Monate nach der verlorenen Abstimmung im Ständerat starten die Strahle(n)männer der Nation bereits Ende dieses Monats einen erneuten Angriff auf die Grenzwerte nichtionisierender Strahlung (Elektrosmog).

von Hans-U. Jakob, Gigahertz.ch, Schwarzenburg, 13. Januar 2018

Sehr rasch beginnen jetzt in den vorberatenden Kommissionen KVF (Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen) die erneuten Vorberatungen zu einer Lockerung der Grenzwerte für die Strahlung von Mobilfunkantennen. Ebenso auch über die Lockerung von deren Baubewilligungsverfahren. Alles unter dem Vorwand der totalen Digitalisierung der Schweiz und dem neuen Mobilfunkstandard 5G. Ohne diese unser Land unverzüglich in eine schwere Wirtschaftskrise stürzen werde.^{1 2}

Die ersten Beratungen finden statt:

Kommission KVF Ständerat: am 29. Januar 2018

Kommission KVF Nationalrat: am 12. Februar 2018

Es wäre sehr wünschenswert, wenn bereits im Stadium der Vorberatungen die Kommissionsmitglieder mit Protestbriefen eingedeckt würden und nicht erst vor der Schlussabstimmung in den Räten.

Adressen Kommissionsmitglieder Nationalrat:

www.parlament.ch/Poly/Adressen_RM/kommitglieder_nr_kvf.pdf

Adressen Kommissionsmitglieder Ständerat:

www.parlament.ch/Poly/Adressen_RM/kommitglieder_sr_kvf.pdf

Also greift bitte wacker in die Tasten oder zu Papier und Kugelschreiber und schildert kurz und prägnant Eure traurigen Erfahrungen. Aber bitte nicht länger als zwei Seiten, denn für mehr haben die Volksvertreter/Innen kaum Zeit. Und bitte diesmal möglichst nur über die Erfahrungen mit Mobilfunksendern, denn alle anderen Gebiete berühren diese Beratungen nur ganz am Rand.

Wenn Euch das Ganze zu viel wird, schreibt wenigstens an die National- und Ständeräte aus Eurem Kanton.

Fragen Sie die Volksvertreter ruhig danach, ob sie

eigentlich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verkaufen, statt vertreten wollen. Oder fragen Sie wo Menschen, die den elektronischen Nebel nicht vertragen würden, in diesem Land noch wohnen sollen.

Und vor allem sagen Sie, dass die schönen Schweizer Grenzwerte um kein Millivolt besser seien, als im europäischen Umland, weil diesen eine ganz andere Berechnungsart zu Grunde liege.

Fachleute wissen, dass das mit den 10mal strenger Grenzwerten brandschwarz gelogen ist. Die Schweiz setzt gegenüber dem Ausland die Grenzwerte einfach für diejenigen Orte fest, wo die Strahlung aus reinphysikalischen Gründen ganz von selbst auf 10% zurückgegangen ist. Das sind sogenannte Orte empfindlicher Nutzung (OMEN) wie Wohnräume, Schulräume und Innen-Arbeitsplätze. Und hier geht die Strahlung aus Gründen der Distanz und der Abweichung zur vertikalen Senderichtung oder in unmittelbarer Antennennähe noch aus Gründen der Gebäudedämpfung ganz von selbst auf die im Ausland 6-10m vor der Antenne geltenden Werte zurück. Es gibt aus diesen physikalisch und messtechnisch bedingten Unterschieden im europäischen Ausland keine Orte empfindlicher

Nutzung, die höher belastet sind als Schweizerische. An diesen physikalischen Gesetzen können selbst Bundesrichter nichts ändern, obschon sie das seit 15 Jahren immer wieder versuchen. Diese Fakten werden dem Schweizervolk seit über 15 Jahren akribisch

verschwiegen und verleugnet und von einem Vorsorgewert gemäss Umweltschutzgesetz kann keine Rede mehr sein.

Dazu gibt es gutes Anschauungsmaterial unter:

www.gigahertz.ch/schweizer-grenzwertschwindel-kurz-und-klar

und

www.gigahertz.ch/lockerung-der-strahlungsgrenzwerte-eine-wahnsinnsidee-des-bundesrates

Schildern Sie den National- und Ständeräten Ihres Kantons Ihre Erfahrungen.

¹ www.gigahertz.ch/der-5g-appell

² www.gigahertz.ch/5g-die-fuenfte-gefahr

Verein Gigaherz

Der Präsident von Gigaherz.ch heisst Sie willkommen im Jahr 2018. Es wird nicht einfach werden. Mobilfunk- und Stromnetzbetreiber müssen in ihrer unersättlichen Profitgier auch dieses Jahr

... wieder Ihre strahlenden Antennen an allen möglichen und unmöglichen Orten verstecken.

www.gigaherz.ch/wenn-es-aus-100-loechern-funkt

... wieder ausschliesslich in der richtigen Richtung forschen lassen und dazu die Forschungsinstitute an den Schweizer Universitäten sponsern.

www.gigaherz.ch/forschung-schweiz-300-geheim-vertraege-1-26-milliarden-gesposert

... wieder mit äusserst knappen Mehrheiten in den Eidg. Räten teils offen und teils verdeckt Gesetze und Verordnungen ändern.

www.gigaherz.ch/weihnacht-2017 oder

www.gigaherz.ch/hochspannungsleitungen-der-grosse-volksbeschluss

... wieder dauernd und hinterhältig das Volk anschwindeln und behaupten, die Schweiz hätte 10mal strengere Strahlungs-Grenzwerte als das europäische Ausland.

www.gigaherz.ch/lockerung-der-strahlungsgrenzwerte-eine-wahnsinns-idee-des-bundesrates

... wieder den neuen Mobilfunkstandard 5G propagieren und mit dieser neuen Gerätegeneration 100 mal mehr Datenvolumen in 100 mal kürzerer Zeit übertragen wollen.

www.gigaherz.ch/5g-die-fuenfte-gefahr

... wieder einen Angriff auf die Strahlungs-Grenzwerte starten, denn bei der für 2020 geplanten Einführung des Mobilfunkstandards 5G soll die Schweiz die Nase vorne haben.

www.gigaherz.ch/die-berufsluegner

... wieder mit Hilfe von strahlungstechnisch völlig überforderten, oft gar unwissenden Behörden und Gerichten dauernd geltendes Recht verletzen.

www.gigaherz.ch/land-im-strahlenmeer/

... wieder korrupte Bundesrichter bei deren Pensionierung mit dem Ehrendoktor (Dr.hc) dekorieren.

... wieder ein Mobbing- und Rufmordforum unterhalten, in welchem unter falschem Namen «Informationszentrum gegen Mobilfunk» elektrosensible Menschen und deren Schutzorganisationen aufs grässlichste gestalkt und gemobbt werden.

izgmf.de/scripts/forum/index.php?mode=index

Bitte vorher anschnallen und Gasmaske anziehen.

Der Gestank dort ist bestialisch.

Humor hat, wer trotzdem lacht. Denn gegen diese oft tollpatschigen Übertölpelungsversuche der Industriegiganten gibt es ein probates Gegenmittel namens «Gigaherz.ch». Bitte unterstützen Sie uns auch 2018 mit Ihrem Jahresbeitrag oder einer einmaligen Spende.

Hansueli Jakob, Präsident Gigaherz.ch, 2.2.2018

Helfen sie mit ...

... werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto

Postcheckkonto: 85-3043-1

Raiffeisenbank Tägerwilen

SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22

IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9

zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:

Gigaherz.ch

Hans-U. Jakob

Flühli 17,

CH-3150 Schwarzenburg

Tel. 031 731 04 31,

Fax: 031 731 28 54

E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:

Gigaherz.ch

Erwin Bär

Sägestrasse 2,

CH-8274 Tägerwilen

Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:

Redaktion/Gestaltung:

H.-U. Jakob, A. Klinger

Fotos: Joe Schlumpf, H.-U. Jakob,

Diverse Mitglieder

Herausgeber: Gigaherz.ch

Anregungen zum Rundbrief an:

E-Mail: aklinger@paus.ch